

Antrag

**der Abgeordneten Insa Tietjen, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Auftrag für eine Studie zur Stärkung der Kinderrechte vor, während und nach Inobhutnahmen (sozialpädagogische Krisenintervention in der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 42 und 42a SGB VIII)

Die Kinder- und Jugendhilfe hat mit steigenden Zahlen von Kriseninterventionen und Inobhutnahmen (zuletzt 2018 bundesweit um 10 Prozent) zu tun. Da dies immer auch einen massiven Eingriff in das Leben und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen darstellt, ist die Frage nach den Ursachen und Auswirkungen ebenso wichtig, wie die Frage nach den Rechten der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Bisher sind diese Fragen nur unzureichend wissenschaftlich untersucht, ebenso wie die Fragen nach Verweildauer und der personellen Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe. Um wirksame ambulante Methoden und Konzepte zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen zu entwickeln, sind weitere Studien dringend geboten.

Fachlicher, fachpolitischer und gesellschaftlicher Diskurs

Die fachpolitische und gesellschaftliche Diskussion dieser Fragen nimmt im Kontext der Arbeit der Hamburger Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“, im Zusammenhang mit der Umsetzung deren Empfehlungen, dem anhaltenden SGB-VIII-Reformprozess auf Bundesebene und dem 30-jährigen Jubiläum der Kinderrechtskonvention 2019 zu. Dies gilt auch für die Beachtung der Rechte der von (vorläufigen) Schutzmaßnahmen betroffenen Kindern und Jugendlichen insbesondere in Hamburg.

Besondere Bedeutung bekommt der Diskurs um die Beachtung und Realisierung der Kinderrechte und des Kinderschutzes gegenwärtig durch die direkten und indirekten Auswirkungen des „Lockdown“ und des Abstandgebotes im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie auf die Kinder, Jugendlichen und deren Eltern sowie auf die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt. Unterschiedliche Organisationen und Wissenschaftler/-innen kommen in ihren jeweiligen Bewertungen zu dem Schluss, dass der Kinderschutz auch und gerade in der Krise gestärkt werden muss und die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in den Fokus politischer und behördlicher Entscheidungsträger gerückt werden müssen. In der Krise zeigen sich offensichtlich die mangelnde Orientierung an kindlichen Bedürfnissen und die fehlende Berücksichtigung des Rechts auf Beteiligung von Kindern bei den sie betreffenden Angelegenheiten in zugespitzter Weise.

Um Grundlagen für die Stärkung von Kinderrechten zu erlangen, müssen neben den qualitativen und quantitativen Aspekten von Inobhutnahmen auch weitere Bereiche berücksichtigt werden. Zu diesen Bereichen gehören unter anderem die Situationen der Betroffenen und deren Umfeld vor den Inobhutnahmen und auch deren Bedingungen und gegebenenfalls Veränderungen nach Beendigungen der Inobhutnahme.

Bisherige Untersuchungen geben Hinweise, dass die Gruppe der Alleinerziehenden von Inobhutnahmen am stärksten betroffen war. In der Fachdiskussion wird im Zusammenhang mit den steigenden Zahlen von Inobhutnahmen unter anderem die These vertreten, dass diese Steigerung mit einer veränderten und/oder höheren Aktivität der Jugendämter bei Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen einhergeht. Bessere Erkenntnisse über diese Zusammenhänge würden die Bereitstellung passgenauer Hilfen zur Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen ermöglichen.

Hamburger Situation

Insbesondere die aktuelle Hamburger Situation ist als besorgniserregend zu bewerten, da sich allgemeine statistische und auf Studien basierende Erkenntnisse in Bezug auf die Dauer und die Art der Unterbringung bei jüngeren Kindern bestätigen. Ausgerechnet bei jüngeren Kindern ist die Dauer der Inobhutnahmen am längsten und mit hohen belastenden Faktoren für die Betroffenen verbunden, vor der Inobhutnahme aufgrund der Gefährdungen, aber auch während der Inobhutnahme, zum Beispiel durch die Trennung von den Bezugspersonen. Hier sind systematische Untersuchungen zu den Belastungen der Kinder notwendig, um adäquate Kompensationsmaßnahmen bereitstellen zu können.

Da ein erheblicher Teil der in Obhut genommenen Kinder in Einrichtungen untergebracht wird, stellt sich die Frage, wie gut dies unter den Bedingungen der Einrichtungen gewährleistet werden kann. Zu diesen Bedingungen zählen beispielsweise eine hohe Fluktuation an Kindern, altersgemischte Gruppen mit teils erheblicher Gewaltbereitschaft (vor allem bei älteren Kindern und Jugendlichen) und wechselnde Fachkräfte im Schichtbetrieb. Der Einsatz von Sicherheitspersonal, welcher laut Senat zur Sicherstellung des Schutzes anderer Kinder und des Personals in zwei Hamburger Kinderschutzgruppen für Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren realisiert wurde, wirft hier im Kontext der Kinderrechtskonvention und des Fachkräftegebots weitere Fragen auf.

Auch im Zusammenhang mit den Unterbringungen von Jugendlichen im Kinder- und Jugendnotdienst des Landesbetriebes Erziehung und Beratung (LEB) müssen deren Bedürfnisse insbesondere nach Schutz, Beteiligung, Autonomieentwicklung und Selbstwirksamkeit in den Mittelpunkt gerückt, analysiert und daraus passende Konzepte entwickelt werden. Ebenso bedarf es einer Beteiligung der Eltern an der Hilfeplanung. Die Planung und Umsetzung der Umgangskontakte infolge von Inobhutnahmen müssen ebenfalls in angemessener Weise Berücksichtigung finden.

Erkenntniswert einer Studie

Die Studie würde über ihren regionalen Erkenntniswert hinaus die fachliche Basis für den bundesweiten Diskurs um die Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen Eingriff und Hilfe in der Kinder- und Jugendhilfe und deren materielle und strukturelle Voraussetzungen erweitern. Die hohe Zahl von Inobhutnahmen, die 2018 wegen erzieherischer Überforderung und Beziehungskonflikten ohne Hinweise auf Gewalt oder Vernachlässigung in Deutschland erfolgten, zeigt einen dringenden Handlungsbedarf auf.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. eine Studie in Auftrag zu geben zu folgenden Schwerpunktthemen:
 - I. Inobhutnahmen
 - a) Welche Gründe gibt es für die steigenden Zahlen der Inobhutnahmen und welche Gruppen und Problemlagen sind maßgeblich für diesen Anstieg verantwortlich?
 - b) Wie ist die Altersverteilung der Inobhutnahmen, wie werden die Inobhutnahmen bei den jeweiligen Altersgruppen begründet (Selbstmelder/-innen, Selbstgefährdung, Kindeswohlgefährdung beziehungsweise Kinderschutz)?

- c) Welche Gründe bestehen für die überproportional steigenden Inobhutnahmen von Kindern im Alter von bis zu drei Jahren?
- d) In wie vielen Fällen ist die Zuschreibung einer symbiotischen Mutter-Kind-Beziehung seitens der Fachkräfte in Jugendämtern Grund für die Inobhutnahme?
- e) Welchen Einfluss auf die Zunahme der Inobhutnahmen haben Kinderschutzkonzepte, die den Schwerpunkt auf der Vermeidung von zu späten Inobhutnahmen legen?

II. Organisatorische Durchführung der Inobhutnahmen

- a) Sind zentrale Aufnahmestellen beziehungsweise Großorganisationen wie der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) in Hamburg geeignete Orte für Inobhutnahmen oder ist eine Regionalisierung mit kleineren Einheiten die bessere Alternative zur Gewährleistung der Kinderrechte beziehungsweise des Kindeswohls?
- b) Wie ist die steigende Zahl von Plätzen in Kinderschutzhäusern und -gruppen in Hamburg zu bewerten? Für welche Kinder und Jugendlichen sind andere Unterbringungen wie die Bereitschaftspflege besser geeignet?
- c) Grundsätzlich ist auch die Nutzung von Einrichtungen beziehungsweise Wohngruppen bei freien Trägern möglich, die über Leistungsvereinbarungen verfügen. Wie ist die Nutzung von Wohngruppen der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe-Unterbringung nach § 42 SGB VIII zu bewerten? In welchen Fällen ist dieses Vorgehen geeignet?
- d) Welchen Einfluss hat die hohe Bürokratisierung von Vorgaben und Kontrollen in den Jugendämtern auf einen fachlichen Aushandlungsprozess zwischen Jugendamt, den betroffenen Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern?

III. Fachliche Entwicklung

- a) Was sind die Gründe für die hohe Verweildauer in den Orten der Inobhutnahme (Erstaufnahmeeinrichtungen wie zum Beispiel KJND, Kinderschutzhäuser) und wie kann die Verweildauer und die damit verbundene unklare Perspektive für die Kinder und Jugendlichen dort gesenkt werden?
- b) Was sind die Gründe für die sinkende Zahl an Bereitschaftspflegestellen? Welche Unterstützungsangebote könnten helfen, mehr Bereitschaftspflegfamilien zu gewinnen? Inwieweit ist diese Form der Unterbringung die fachlich geeignetere – insbesondere für Kinder bis zu drei Jahren?
- c) Welche Hilfestellungen nach einer Inobhutnahme brauchen die Eltern beziehungsweise die Kinder und Jugendlichen? Welche davon werden ihnen angeboten? Welche sind wirksam, um erneute beziehungsweise weitere Kindeswohlgefährdungen zu vermeiden?
- d) Gibt es speziellen Hilfestellungen, die Alleinerziehende nach einer Inobhutnahme brauchen, um eine Rückkehr der Kinder beziehungsweise Jugendlichen zu ermöglichen, und welche werden ihnen angeboten?
- e) Welchen positiven Einfluss kann die Einrichtung von Ombudsstellen beziehungsweise Beschwerdestellen haben, die steigende Zahl von Inobhutnahmen und die hohen Verweildauern in den zentralen Aufnahmeeinrichtungen beziehungsweise den Kinderschutzhäusern und -gruppen zu senken?

IV. Probleme der Personalstruktur

- a) In Hamburg wird in den zentralen Aufnahmestellen wie dem KJND, in den Kinderschutzhäusern beziehungsweise -gruppen sowie auch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Security-Personal eingesetzt. Wie

ist dies vor dem Hintergrund des geltenden Fachkräftegebots in der Kinder- und Jugendhilfe zu bewerten?

- b) Welchen psychischen und physischen Belastungen sind die Mitarbeiter/-innen durch den Einsatz von Schichtsystemen in den Inobhutnahme-Einrichtungen ausgesetzt? Welche Maßnahmen können entlastend wirken?
 - c) Welche Personalschlüssel sind mindestens nötig, um das Kindeswohl in solchen Einrichtungen zu gewährleisten?
2. Der Bürgerschaft ist bis zum 15.12.2020 Bericht zu erstatten.